Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 64 (1981)
Heft: 12

Artikel: Der Bündner Maler Georg Peter Luck [...]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-412796

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bilen Jugendlichen in ihr eigenes Triebleben einzubeziehen, wogegen heterosexuell ausgerichtete Männer schon aus sozialen Rücksichten doch eher Kontakte zu erwachsenen, auch psychisch ausgereiften Frauen pflegen.

Zwar ist der Kommission wohl zuzustimmen, wenn sie feststellt, dass bereits mit 14 Jahren die sexuelle Entwicklung junger Menschen hinsichtlich hetero-, homo- oder bisexueller Richtung festgelegt ist. Dieses Argument reicht indessen nicht aus, um Art. 194 StGB ersatzlos zu streichen, welcher Artikel die Verführung einer Person des gleichen Geschlechts im Alter von mehr als 16 Jahren (also beispielsweise von 16 bis 18 Jahren) verpönt und als strafbar erklärt. Es kommt vor, dass Jugendliche männlichen Geschlechtes ohne oder mit nur geringen gleichgeschlechtlichen Neigungen in einem Zustand sexueller Verlassenheit oder — gegenteils — aus Neugierde und Erlebnishunger an ältere Homosexuelle geraten und von diesen zu geschlechtlichen Handlungen veranlasst werden, die sie namentlich dann bitter bereuen, wenn sie auf eine lieblose, selbstsüchtige Weise sexuell ausgenützt und dadurch in ihrer Menschenwürde verletzt werden. Mit der ersatzlosen Streichung von Art. 194 StGB würde auch hier ein erweiterter Freiraum geschaffen, dem eine unerwünschte Signalwirkung zukäme. Es würde auf diese Weise die Schwelle des nach allgemeinem Verständnis noch Erlaubten unnötigerweise noch mehr nach unten verschoben werden.

4. Pornographie

Hierzu verweisen wir auf unsere unter Ziff. II/1 dargelegten allgemeinen Bemerkungen. Zu beanstanden und soweit möglich zu verhindern sind Darstellungen und Darbietungen sadistischer bzw. masochistischer Art. Auch die Verherrlichung von Gewalt oder Zerstörung ist grundsätzlich abzulehnen und nach Möglichkeit zu unterbinden.»

Der Bündner Maler **Georg Peter Luck,** Klosters, Präsident der Regionalgruppe Graubünden der FVS, zeigt im Haus «Zum Rosengarten» in Grüsch (Prättigau) Aquarelle und Zeichnungen **«Prättigauer Dörfer und Weiler».**

Die Ausstellung dauert bis zum 28. Februar 1982 und ist jeweils am Mittwoch, Samstag und Sonntag von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb dieser Zeiten Besichtigung möglich nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 081/52 16 82).

Leserbrief

Sterbehilfe ist nicht Selbstmord

Der Freidenker (Nr. 11, 1981) brachte zwei Beiträge: «Hand an sich legen» und «Selbstmord oder Freitod?», die zu weitern Gedanken anregen.

Zunächst ein Vorwort: Unter «Freidenker» verstehe ich eine deutsche Übersetzung des griechischen Wortes «Philosoph». Kant erklärt, der Mensch werde philosophisch, wenn er 1. selbständig, frei von dogmatischen Vorurteilen denke — zu diesen gehört auch die materialistische Verwechslung von «Ich denke» mit messbaren elektrischen oder chemischen Gehirnvorgängen —, wenn er 2. andere vernehme (Vernunft!) und so seiner Grenzen innewerde (Hegel fügt bei: «Seine Grenzen wissen heisst sich aufzuopfern wissen»), und wenn er 3. durch sein eigenes freies Denken, zusammen mit der Achtung vor den anderen sich aus seiner Unmündigkeit befreie; d.h. er wird frei von allen einseitigen und übertriebenen «Ismen».

Nun zu den erwähnten Texten:

Im ersten Beitrag wird nicht weniger als dreimal der selbstverursachte Tod als der «einzige Weg ins Freie . . . ein Schritt der ins Freie führt . . . ein Gehn in die Freiheit des Todes» gerühmt. Was ist denn das für eine Freiheit? Doch höchstens eine bloss negative Freiheit von Gebresten! Die Erlösung von Qualen ist keine Freiheit für Lebenswerte, sondern von Unwerten; dazu gehören die erwähnten «äusseren Umstände»: Folterungen und Verfolgungen. Dazu würden aber auch gehören: innere Zustände, wie verzweifelte psycho-pathologische Zwänge. In solchen Fällen kann von «Freitod» kaum die Rede sein. Auch «der Freitod beeinträchtigt niemanden» — ist eine wohl meist zu bezweifelnde Behauptung. Auch die Sprüche über «den Weg ins Freie» sind nicht freidenkerisch, sondern tönen christlich: Die Christen warten ja auf ein seliges Weiterleben nach dem Tode.

Der zweite Beitrag berührt juristische Unterschiede zwischen den Begriffen «übel» und «böse». Was uns unerwünscht wiederfährt ist übel (Unglücksfälle). Dagegen handle ich böse, wenn ich den andern absichtlich schä-